

## **Umsetzung der Richtlinie 2202/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm**

Nach den Festlegungen des § 47c Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Gemeinde Amtsberg nach der 1. Stufe im Jahr 2007/2008 und der 2. Stufe im Jahr 2012/2013 verpflichtet gewesen, bis zum 30. Juni 2017 eine erneute strategische Lärmkarte für das über Amtsberger Gemeindegebiet führende Teilstück der B 174 zu erstellen.

Zweck dieser Lärmkarte ist die Darstellung der gesundheitlichen Relevanz des von der B 174 aktuell ausgehenden Verkehrslärms auf die Amtsberger Bevölkerung.

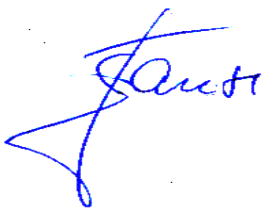
Im Ergebnis dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass keinerlei Amtsberger Einwohner vom Verkehrslärm der B 174 in einem solchen Maße betroffen sind, welches gesundheitliche Folgen nach sich ziehen würde.

Das Ergebnis der Untersuchung kann sowohl auf der Homepage der Gemeinde Amtsberg unter [www.amtsberg.eu](http://www.amtsberg.eu) als auch während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gern können zu diesen Untersuchungsergebnissen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen gegeben werden.

Wir erbitten diese bis zum 04. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse und der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung wird der Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung im Mai 2018 einen Lärmaktionsplan beschließen.



Krause  
Bürgermeister  
29.03.2018